

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 10-14.646.02

**Interpellation Dominik Bothe betreffend „autofreie Siedlung“ in Riehen, bspw. Kohlistieg/Rauracherstrasse**

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Aufgrund seiner guten Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr kennt der Kanton Basel-Stadt mit der Parkplatzverordnung eine Regelung, welche eine maximale zulässige Anzahl Parkplätze festsetzt. Dies steht im Gegensatz zu anderen Kantonen, die eine Mindestzahl vorschreiben. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass der Anteil von Motorfahrzeugen pro 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner in städtischen und vorstädtischen Verhältnissen vergleichsweise gering ist. Für das Wohnen ist die Parkplatzverordnung erfahrungsgemäss grosszügig ausgelegt und wird bei grösseren Überbauungen in der Regel nicht ausgeschöpft. Es gilt 1 Parkplatz pro Wohnung. Ist die Wohnung grösser als 140 m<sup>2</sup> BGF, sind 2 Parkplätze zulässig.

Die öffentliche Planaufgabe der Zonenänderung und des Bebauungsplans für das Areal am Kohlistieg, Rüchligweg bzw. der Rauracherstrasse fand vom 18. Januar bis 16. Februar 2012 statt. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Die Einwohnerratsvorlage folgt im 2. Quartal 2012.

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. *Ist der Gemeinderat gewillt, bei der Konkretisierung der Richtplanziele dem verkehrsarmeren (resp. dem autofreien) Wohnen mehr Bedeutung zukommen zu lassen, wie das die vorprüfende Stelle, das kantonale Planungsamt, in seinem Bericht (kantonale Vorprüfung) vom 5. September 2011 anmerkte?*

Damit keine zusätzlichen Belastungen durch den motorisierten Individualverkehr entstehen, verfolgt der Gemeinderat die Richtplanstrategie, das Mobilitätsbedürfnis von Bevölkerung und Wirtschaft durch angebotsorientierte Verkehrsplanung zu befriedigen. Ziel der aufeinander abgestimmten Raum- und Verkehrsplanung sind gute Bedingungen für den Langsamverkehr mit möglichst kurzen Wegen, ein gutes ÖV-Angebot und die Kanalisierung des motorisierten Individualverkehrs auf dem übergeordneten Strassennetz. Dies soll eine siedlungsverträgliche Mobilität unter Minimierung der negativen Auswirkungen des Verkehrs ermöglichen. Im Entwicklungsrichtplan Niederholz, der zurzeit in Erarbeitung ist, werden entsprechende Massnahmen formuliert.

2. *Sind dem Gemeinderat weitere Quartiere bekannt, in denen städtebauliche Veränderungen anstehen, und die sich in den kommenden Jahren für derart gelagerte Projekte eignen würden?*



Der Gemeinderat beabsichtigt, in der laufenden Gesamtzonenplanrevision ein zweistufiges Nutzungsplanverfahren für das Stettenfeld durchzuführen. In der Gesamtkonzeption soll ein attraktives und familienfreundliches Quartier, gestützt auf nachhaltige Grundsätze erarbeitet werden. Diese soll Aussagen zu den Themen Bauen/Gebäude, Mobilität, Ressourcen/Energie, Nutzungen, Umgebung/Freiraum/Freizeit sowie soziale Nachhaltigkeit enthalten. Das Konzept zielt nicht nur auf nachhaltiges Bauen, sondern auch auf nachhaltige Mobilität. Denn die dauernde Verfügbarkeit und die regelmässige Nutzung eines Motorfahrzeugs stehen im Widerspruch zu den Anforderungen der 2000-Watt-Gesellschaft.

3. *Ist der Gemeinderat bereit, beim vorgenannten fortgeschrittenen Bauprojekt (mit Quartierbildendem Charakter)*

a. *seinen Einfluss im Sinne von Empfehlungen geltend zu machen?*

Ein Grundstückbesitzer kann bei Bauvorhaben auf Parkplätze verzichten. Denn die Parkplatzverordnung enthält - wie bereits gesagt - keine Parkplatzpflicht. Der Verzicht auf Parkplätze auf dem Areal Kohlistieg, Rauracherstrasse, Rüchligweg wäre somit rechtlich möglich.

Gleichzeitig soll jedoch vermieden werden, dass Bauherren aus Kostengründen zu wenige Parkplätze bauen und ein Teil der Bewohnerschaft gratis, oder bei einer Parkplatzbewirtschaftung kostengünstig auf dem öffentlichen Grund parkiert. Der Suchverkehr im Quartier würde entsprechend mit seinen negativen Auswirkungen zunehmen. Andererseits ist es für den Gemeinderat ein Ziel, dass in Riehen auch vermehrt günstiger Wohnraum für Familien geschaffen werden kann. Es soll deshalb vermieden werden, dass im Beispiel der geplanten genossenschaftlichen Wohnungen am Kohlistieg zu viele unterirdische Parkplätze gebaut werden, für die auch ausserhalb der Siedlung keine Nachfrage besteht. Denn dies würde die Wohnungen unnötig verteuern. Die Wohngenossenschaft wird so viele Wohnungen anbieten, wie nötig sind: Diese liegt bei Genossenschaften bei ca. 60%, das heisst für 100 Wohnungen 60 Parkplätze. Das Alters- und Pflegeheim Humanitas benötigt ca. 50 Parkplätze für Besucherinnen und Besucher und Angestellte. Der heutige Bedarf des Alters- und Pflegeheims sowie der Genossenschaft liegt bei ca. 110 Parkplätzen. Zulässig sind gemäss Parkplatzverordnung 132, was eine Parkplatzausnutzung von ca. 80% bedeutet. Der Gemeinderat verzichtet deshalb auf eine Empfehlung.

b. *mit der Grundeigentümerin eine Vereinbarung zu treffen, die die Umsetzung dieser fortschrittlichen Idee ermöglicht?*

Der Gemeinderat verzichtet auf eine Vereinbarung, da die Parkplatzverordnung, welche u. a. die ÖV-Erschliessung berücksichtigt, an diesem Ort eine sachgerechte Regelung gewährleistet.

Riehen, 13. März 2012

Gemeinderat Riehen